

BürgerIn/ Institution	vom	Bezug auf	Bürger-Kommentar/ Stellungnahme	Abwägung
Landesbund Vogelschutz LBV	19.12.2019		<p>- kritisiert die Standortentscheidung des Stadtrats auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlags zugunsten eines Standorts westlich der Meistersingerhalle ohne rechtzeitige vorherige Beteiligung der Bürger und Verbände im Vorfeld</p> <p>- geht davon aus, dass auch wegen der erheblichen finanziellen Vorleistungen für die vorbereitenden Planungs- und Gutachterleistungen eine Änderung der Entscheidung zu diesem späten Zeitpunkt nicht mehr erfolgen wird</p> <p>- kritisiert die fehlende ausreichende Berücksichtigung der stadtklimatischen Auswirkungen und der Artenvielfalt</p> <p>- der gewählte Standort verursache von allen Alternativen um die Meistersingerhalle wegen des bedeutenden Altsiedlungsbestandes die erheblichsten Eingriffe</p> <p>- Alternative auf dem Großparkplatz östlich der Meistersingerhalle wäre ein Standort mit vergleichsweise geringeren Eingriffen</p> <p>- hält die Standortwahl für eine falsche Entscheidung, lehnt die Darstellung im FNP und Bebauungsplan grundsätzlich ab</p> <p>- stellt sich die Frage, warum Umweltberichte mit ebenfalls klaren Aussagen in dieser Richtung überhaupt erstellt werden, wenn daraus keine Konsequenzen gezogen werden</p>	<p>Standortentscheidung wurde in den vorausgegangen Gutachten aufgrund bestimmter Kriterien getroffen. Diese Entscheidung wurde der weiteren Planung mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 zugrunde gelegt.</p> <p>Davon ist beim jetzigen Stand (Vorbereitung des Feststellungsbeschluss zum FNP) auszugehen</p> <p>Auch bei den Alternativstandorten wären entsprechende Auswirkungen zu berücksichtigen, zu der Quantität dieser Auswirkungen siehe unten.</p> <p>Alternativstandorte wurden nicht in gleicher Tiefe untersucht, um das so beurteilen zu können.</p> <p>"</p> <p>"</p> <p>"</p>
Bürger aus der Bismarckstraße	31.01.2020	<p>1.1 ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG</p> <p>Da die Darstellungen des wirksamen FNP nicht umfänglich der angestrebten Entwicklung entsprechen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB auch die Änderung des FNP im Parallelverfahren erforderlich.</p>	<p>3 Klartext: es soll auf bisherige Grünfläche/Parkanlage ein grosses Gebäude errichtet werden.</p>	<p>Das soll mit der Änderung des FNP und des Bebauungsplans ermöglicht werden.</p>
		<p>[S. 5/6] I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG</p> <p>I.3.1. BESTANDSANALYSE ÄNDERUNGSBEREICH</p> <p>Motorisierter Individualverkehr:</p> <p>Die Parkplätze der Meistersingerhalle werden über die Schultheißeallee erschlossen. Das Hotel südlich der Meistersingerhalle wird über den westlichen Parkplatz von der Schultheißeallee erreicht. Insgesamt sind derzeit ca. 760 PKW Stellplätze und ca. 8 Busstellplätze an der Meistersingerhalle, (160 westlich, ca.600 östlich) vorhanden</p>	<p>4 Bürger-Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf 4160 vom 31.01.2020</p> <p>Wenn die [dort] aufgeführten Zahlen der Tabelle stimmen, so hält die Stadt Nürnberg derzeit etwa 690 Stellplätze, zukünftig (mit Kh) etwa 530 Stellplätze über die nach Satzung erforderliche Zahl hinaus vor.</p>	<p>Zahl der Stellplätze geht über nach Stellplatzsatzung erforderliche Zahl hinaus, u.a., da Stellplätze für die umliegenden Schulstandorte dort nachgewiesen werden: Reduzierung wird nicht in Betracht gezogen, da auftretende Spitzen bei Veranstaltungen abgefangen werden und Parksuchverkehr in den umliegenden Wohngebieten verhindert wird.</p>
		<p>[S. 6/7] Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</p> <p>Die Straßenbahn und die Buslinie 36 verkehren werktags im 10-Minutentakt. ab 20.00 Uhr und sonntags im 20-Minutentakt, die Buslinie 55 werktags überwiegend im 20-Minutentakt ab 20.00 Uhr und sonntags im 40-Minuten Takt. An Sonn- und Feiertagen pendeln die Linien alle 20 Minuten. Bei Sonderveranstaltungen wird die Taktung am Abend verdichtet (z.B. Volksfest und Klassik Open-Air).</p>	<p>5 Bürger-Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf 4160 vom 31.01.2020</p> <p>Textlich wohl so zu/aus [11] - Mobilitätskonzept zum B-Plan-Entwurf Rot angestrichen der Widerspruch - "sonntags im 40-Minuten-Takt. An Sonntagen alle 20 Minuten". Falsch abgeschrieben von [11] [S.7]</p>	<p>Widersprüchliche Aussage zu den Taktzeiten am Sonntag und Feiertagen bei der Buslinie 55 wird korrigiert.</p>
		<p>[S. 7] Rad- und Fußgängerverkehr</p> <p>Die Meistersingerhalle ist gut in das übergeordnete Radroutennetz integriert. Entlang der Hainstraße - Münchener Straße verläuft eine Hauptroute. Umgebende Straßen sind mit separaten Radwegen ausgestattet.</p>	<p>6 Bürger-Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf 4160 vom 31.01.2020</p> <p>- Radroutennetz: darunter wird allgemein ein Netz von Radfahrmöglichkeiten auf Fahrbahnen verstanden. Ist das so gemeint?</p> <p>- Hauptroute - im B-Pl-Entwurf nur von Norden nach Süden nutzbar angegeben</p> <p>- Welche umgebenden Strassen mit welchen separaten Radwegen?</p>	<p>Mit dem Begriff „Radroutennetz“ sind mit einem Ziel und Unterzielen beschilderte Routen für den Radverkehr gemeint, nicht nur Radfahrmöglichkeiten auf der Fahrbahn. Die „Nord-Süd gerichtete“ Hauptroute bedeutet, dass diese Route Norden und Süden miteinander verbindet und in beiden Richtungen befahren werden kann. Radverkehrsführung und Straßen im Umfeld sind im Mobilitätskonzept ausführlich erläutert (S. 10 - 12)</p>
		<p>[S. 11/12] Variante Ost</p> <p>Während der Bauzeit stünden für den Betrieb der MSH allerdings keine Parkplätze zur Verfügung. Beim Bau einer Tiefgarage wäre neben dem hohen finanziellen Aufwand auch die Gründungstiefe wegen anstehendem Grundwasser (ab etwa fünf Metern Tiefe) zu beachten. Die dabei notwendige Wasserhaltung könnte den Landschaftsraum Luitpoldhain in Teilbereichen beeinträchtigen. Aufwändige Maßnahmen zur Rückführung des Grundwassers wären nötig.</p>	<p>7 Bürger-Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf 4160 vom 31.01.2020</p> <p>Für Baufeld "Parkplatz West" ist anzusetzen:</p> <p>- aus Gründen der städt. Stellplatzsatzung ist eine Tiefgarage völlig überflüssig - siehe oben</p> <p>- der Keller des Kh soll bis 2 m in Grundwasser einbinden [BPI-03]</p> <p>- geschlossene Wasserhaltung wg Keller des Kh [BPI-03]</p> <p>- Bohrpfähle + Ableitung Grundwasser vorgesehen [BPI-03]</p> <p>Insgesamt ist für mich kein vernünftiger Grund gegen Baufeld Ost hier angeführt - im Vergleich zu Baufeld West</p> <p>SCHLUSSFOLGERUNG: Planung am Standort West ist zu überprüfen</p>	<p>Aussagen in Begründung bezogen sich auf Variante Ost</p> <p>Auswirkungen während der Bauphase sind, bis auf die erforderlichen Angaben dazu im Umweltbericht, nicht im FNP zu untersuchen. Es wird jedoch ein Baustellenmanagement geben, z.B. auch im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung, das sich mit den Anregungen und Hinweisen auseinandersetzen wird.</p>
		<p>S. 12] Eine Saalhöhe von ca. 25 Metern würde städtebaulich gut mit dem gegenüberliegenden N-Ergie-Hochhaus (Hainstraße 34) korrespondieren.</p>	<p>8 Eintrag im BPI-Entwurf TH 29,00 m Traufhöhe somit 4 m höher als mit ca 25 Metern angegeben.</p> <p>Im Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg wurde kürzlich von einem geplanten Abriss des ehemaligen "N-ERGIE"-Gebäudes berichtet</p>	<p>Zitat aus Standortuntersuchungen, keine verbindliche Festlegung - im FNP nicht vorzunehmen.</p>
		<p>[S. 13] Die Anbindung an den ÖPNV (Straßenbahn- und Bushaltestelle) ist gut (Straßenbahnhaltestelle „Platz der Opfer des Faschismus“).</p>	<p>9 Bürger-Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf 4160 vom 31.01.2020</p> <p>Die Anbindung als solche ist gut, aber 20 bzw. sogar 40 Minuten bei Kälte im Regen stehen ist unakzeptabel.</p> <p>Die Strassenbahnhaltestelle "Platz der Opfer des Faschismus" ist im B-Pl-Entwurf als nebensächlich angeführt</p>	<p>Die Aussage stammt aus der vorausgegangenen Variantenuntersuchung aus dem Jahr 2017, die der Grundsatzentscheidung des Stadtrats v. 26.07.17 zugrunde lag.</p>

BürgerIn/ Institution	vom	Bezug auf	Bürger-Kommentar/ Stellungnahme	Abwägung
		[S. 13] Der Grünraum zwischen Münchener Straße und Radweg kann größtenteils erhalten werden, jedoch ist eine neue Zu- und Abfahrtsituation für die Anlieferung des Konzertsaals und für das Hotel zu schaffen. die auch einen LKW Verkehr ermöglichen muss. Dies erfordert einen Eingriff in den straßenraumbegleitenden Grünzug.	10 Bürger-Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf 4160 vom 31.01.2020 Aus dem B-Plan-Entwurf kann ich leider die angegebene "Erschliessung der Gebäude" nicht klar erkennen. Weder sind die vorgesehenen Gebäudeeinfahrten zur Anlieferung der geplanten Konzerthalle zu erkennen. (Aber vielleicht darf man ja sowas nicht im B-Plan-Entwurf darstellen). Dem FNP-15.Änd.-Entwurf kann ich die Situation überhaupt nicht entnehmen. Da ist Zweckbestimmung "Öffentliche Park- und Grünanlage". Bitte erklären	Aussage bezieht sich auf Bplan. Aufgrund des Darstellungsstandards im FNP auch nicht üblich. Dargestellt wird die Art der Nutzung. "Öffentliche Park- und Grünanlage" wird auch künftig im Bereich des Radwegs und des verbleibenden Grünstreifens dargestellt und dient der Sicherung der übergeordneten Freiraumverbindung.
		[S. 13] Die Baustellenlogistik und - einrichtung stellt an diesem Standort eine gewisse Herausforderung dar, weil von engen Platzverhältnissen während der Bauzeit auszugehen ist."	11 Bürger-Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf 4160 vom 31.01.2020 ["Die Baustellenlogistik ist an diesem Standort aufgrund der engen Platzverhältnisse sehr anspruchsvoll." Das nenne ich nach jahrzehntelanger Gebäudeplanung mit Bauleitung eine euphemistische Äusserung. Aber nicht realitätsnahe. Alle mir bekannten Baustellen der Stadt Nürnberg mit ähnlichen geringen Freiflächen neben dem zu errichtenden Gebäude (einschl. Baugrube, für Baustelleneinrichtung einschl. Zu- und Abfahrten zu den öffentlichen Strassen) sind negativ aufgefallen: seitlich daneben keine richtliniengemässen Wege für Fussgänger und Radfahrer. Die ADFC-Bewertung "ungenügend" zu Nürnberger Baustellen passt m.E. zutreffend. Darauf soll hier im Vorfeld hingewiesen werden. Eine unzureichende Baustellenlogistik für eine Bauzeit von mehreren Jahren könnte für die Stadt Nürnberg unerfreuliche Konsequenzen haben; z.B. lediglich ein paar Verkehrszeichen "Verbot für Fussgänger" / "Verbot für Radfahrer" genügt nicht! Die FNP-Begründung versteigt sich sogar zu "gewisse Herausforderung". (So wie für einen Stubenhocker der Mount Everest.)	Zitat aus Voruntersuchungen s.o. Baustellenlogistik wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.
		[S. 14] I.4.2. VERKEHR Besucher erreichen das neue Konzerthaus ebenso wie das künftige Tagungs- und Kongresszentrum von der Schulheißallee aus. Oberirdisch sind Busstellplätze, Behindertenstellplätze sowie eine Taxihaltezone und Geh- und Radwege vorgesehen.	12 Bürger-Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf 4160 vom 31.01.2020 Im B-Plan-Entwurf kann ich leider die angegebenen "Busstellplätze, Behindertenstellplätze sowie eine Taxihaltezone und Geh- und Radwege" nicht erkennen. Noch weniger im FNP-Entwurf - bitte erläutern	entspricht nicht dem Darstellungsstandard des FNP, ausschließlich textliche Erwähnung.
		[S. 14] Darüber hinaus sollen Maßnahmen realisiert werden, die zu einer Verlagerung der Fahrten der Konzertbesucherinnen und -besucher vom Auto auf den Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr) beitragen. Hierfür wurde von einem externen Büro ein Mobilitätskonzept erarbeitet, das verschiedene Maßnahmen empfiehlt. [S. 15] Als wichtige Maßnahmen mit hohem Wirkungsgrad werden im Mobilitätskonzept unter anderem die Einführung eines Kombi-Tickets für jede Veranstaltung, die Aufwertung der Haltestelle „Meistersingerhalle“, die Takterhöhung bei der Straßenbahn in den Abendstunden, die Anpassung der Parkgebührenordnung sowie die Schaffung qualitativ hochwertiger Radabstellanlagen empfohlen.	13 Bürger-Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf 4160 vom 31.01.2020 Darüber hinaus sollen Maßnahmen realisiert werden: Hierzu siehe Stellungnahme oben bei Seite 7 + 8 zu [11] Was fehlt ist eine klare Aussage, dass die meisten Massnahmen sinnvollerweise baldmöglichst, unabhängig von einem Kh-Bau umgesetzt werden sollten.	Maßnahmen sind im Mobilitätskonzept erläutert nicht bauleitplanerische Ebene
		[S. 16] I.5. INHALT DER ÄNDERUNG I.5.1. DERZEIT WIRKSAME DARSTELLUNG Am westlichen Rand des Änderungsbereichs ist parallel zur Münchener Straße eine übergeordnete Freiraumverbindung dargestellt.	14 Ein langer Blick in den FNP-Entwurf zeigt: Freiraumverbindung in der Zeichenerklärung der FNP-Änderung. Im Plan ist es allerdings eine nur in kleinen Bereiche zur Münchener Strasse parallele Freiraumverbindung. Erfahrungsgemäss wird es weit mehr als "eine gewisse Herausforderung" werden, die über die Jahre der Bauzeit des Konzerthauses aufrecht zu erhalten	Anmerkung z.K.
		[S. 17] Eingriffe in die Umwelt und Ausgleich Die Realisierung der Planung ist mit teilweise erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Der Verlust des wertvollen, teils über 200 Jahre alten Baumbestandes mit z.T. sehr großen Bäumen mit einem Stammumfang weit über 2,0 Meter vermindert den ökologischen Wert der Grünanlage stark. Die großen alten Laubbäume sind Zeitzeugen einer wechselvollen Geschichte und haben einen unwiederbringlichen kulturhistorischen und naturschutzfachlichen Wert.	15 Festzuhalten ist: die erheblich nachteiligen Auswirkungen sind bekannt. Wenn die Stadtverwaltung das so durchführen wird kann ich sie nicht daran hindern. Wir Bürgen haften aber für Falsch-Handeln unsere Verwaltung	Ausführlich abgehandelt in Auswirkungen und Abwägung auf S. 20, Fazit siehe Einwand 17
		[S. 19/20 I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ABWÄGUNG Auswirkungen und Abwägung Bei diesem Standort sind die Eingriffe in den wertvollen Baumbestand gravierender als beim Standort Ost. Obwohl der Bau im Bereich des sag. Kleinen Parkplatzes westlich der Meistersingerhalle, also in schon teilweise versiegelten und entsprechend genutzten Bereichen, realisiert wird, kommt es zu einem Verlust von wertvollem Baumbestand. Eine Erhaltung des Baumbestandes ist hier nicht möglich.	16 Festzuhalten ist: die erheblich nachteiligen Auswirkungen sind bekannt. Wenn die Stadtverwaltung das so durchführen wird kann ich sie nicht daran hindern. Wir Bürgen haften aber für Falsch-Handeln unsere Verwaltung	Ausführlich abgehandelt in Auswirkungen und Abwägung auf S. 20, Fazit siehe Einwand 17
		[S. 21] Ziel war die größtmögliche Erhaltung des verbleibenden Baumbestandes. Erfordernisse, wie die Zugänglichkeit der Gebäude und deren Erschließung erfordern aber auch Eingriffe in Baumbestand außerhalb der überbaubaren Flächen, auch durch die Gestaltung der Freiflächen als Plätze und für Wege. Dies wird in Abwägung der verschiedenen Belange hingenommen.	17 Festzuhalten ist: die erheblich nachteiligen Auswirkungen sind bekannt. Wenn die Stadtverwaltung das so durchführen wird kann ich sie nicht daran hindern. Wir Bürgen haften aber für Falsch-Handeln unsere Verwaltung	s.o.

BürgerIn/ Institution	vom	Bezug auf	Bürger-Kommentar/ Stellungnahme	Abwägung
		[S. 21] Das Erfordernis der Schaffung eines Kultur- und Kongresszentrums mit dem neu zu errichtenden Konzerthaus mit Kongresszentrum für Nürnberg mit einer sehr guten Anbindung an den ÖPNV und der zusätzlichen Infrastruktur überwiegen den Belang der zusätzlichen Belastungen durch den Verkehr und des Verlusts eines ökologisch hochwertigen Teilbereichs mit umfangreichen Baumfällungen.	18 Bürger-Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf 4160 vom 31.01.2020 erfordert eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV: Hierzu siehe zu [11] [S.53] dort steht " verfügt der Standort über eine gute ÖPNV-Anbindung". Dem habe ich zugestimmt. Es besteht m.E. eine gute Anbindung bei unzureichender Taktung zu den Veranstaltungsenden. Das ist sehr offensichtlich. überwiegen den Belang ... Festzuhalten ist: die erheblich nachteiligen Auswirkungen sind bekannt.	siehe Ausführungen im Mobilitätskonzept, Verbesserung der Taktdichte wird angestrebt siehe Fazit 15-17
		[S. 21] I.7. ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT Im Umweltbericht werden alle Schutzgüter hinsichtlich der Bedeutung der Bestandssituation sowie der zu erwartenden Auswirkungen bei Verwirklichung der Planung untersucht.	19 Festzuhalten ist, das dort "Schutzgüter" behandelt werden, allerdings bestehen Zweifel, ob wirklich alle Schutzgüter untersucht wurden. Dies gibt der Umweltbericht ja selbst zu: [S. 35] "Es erfolgte im Vorfeld eine Untersuchung unterschiedlicher Standortvarianten im Stadtgebiet, die teils auch Umweltbelange als Kriterium berücksichtigte."	Aussage im Umweltbericht bezieht sich auf den jetzt gewählten Standort Bei den Standortvarianten wurden teils auch Umweltbelange berücksichtigt, also unterschiedliche Untersuchungstiefe.
		[S. 22] Tabelle 1: Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung auf die Schutzgüter [Ausschnitt] Umweltbelang / Schutzgut Bewertung der Auswirkungen Fläche nicht erheblich nachteilig Boden erheblich nachteilig Wasser erheblich nachteilig Pflanzen erheblich nachteilig Tiere erheblich nachteilig Biologische Vielfalt erheblich nachteilig Landschaft erheblich nachteilig Menschliche Gesundheit erheblich nachteilig Erholung erheblich nachteilig Lärm erheblich nachteilig	20 Die Tabelle zeigt ein trostloses Bild. Auch aufgrund dessen soll m.E. der FNP Änderungs-Entwurf in dieser Form nicht weiter geführt werden.	Die Entscheidung zur Weiterführung wurde bereits auf Grundlage der o.e. Abwägung im Stadtrat vom 21.11.2019 beschlossen.
Bürger aus der Rankestraße	31.01.2020		Ich bin entsetzt über den möglichen Verlust wertvoller alter Bäume im Bereich des Luitpoldhains im Zuge des geplanten Konzertbaus. Ich möchte, daß diese Bäume erhalten werden, und daß die Grünfläche nördlich der Bayernstraße nicht spürbar verringert wird. Wenn der bestehende Parkplatz vor der Meistersingerhalle nicht ausreicht als Bauplatz, dann muß ein anderer Standort gefunden werden. Ein Ensemble aus kleiner und großer Meistersingerhalle und dem neuen Konzertbau ist zwar nichts Verwerfliches, aber zwingend ist diese Konzentration von Kulturstätten nicht, da man kaum jemals von einer Veranstaltung im einen Gebäude zu einer anderen in einem benachbarten Gebäude geht.	Die Entscheidung zur Weiterführung des FNP-Verfahrens an diesem Standort wurde bereits auf Grundlage der o.e. Abwägung im Stadtrat vom 21.11.2019 beschlossen. Standort West wird aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen in Verbindung mit der Meistersingerhalle als am besten geeignet hinsichtlich attraktiver Vorplatzgestaltung und Adressbildung sowie der funktionalen Verbindungen zum Bestand und der Synergien im Technikbereich erachtet.